

Bonn, den 14.05.2024  
**Mitteilung NA\_EU\_2024\_011**

## **Betreff: Informationen zur Finanzierung der Reisetage von Studierenden und Hochschulmitarbeitenden über die Tagesfördersätze im Rahmen der Erasmus+ Mobilitätsprojekte**

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchten wir mit nachstehender Mitteilung die Regelungen zu den finanzierten Reisetagen im Aufruf 2022, 2023 und 2024 abschließend erläutern.

Alle im Folgenden als zu finanzieren eingestufte Reisetage sind **obligatorisch** zu finanzieren, wenn Teilnehmende in der ehrenwörtlichen Erklärung nachweisen, dass ein tatsächlicher Bedarf an der Finanzierung dieser Reisetage besteht, es sei denn, es gibt einen konkreten Grund, dies nicht zu tun.

### **Aufruf 2024**

Im Rahmen einer Erasmus+ Mobilität steht den Teilnehmenden (Studierenden und Hochschulpersonal) eine finanzielle Förderung ihrer Reisetage vor und nach der Mobilität zu:

Bei Bedarf ist die individuelle Unterstützung zur Deckung von Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die nicht umweltfreundlich reisen, höchstens zwei Reisetage und für diejenigen, die umweltfreundlich reisen, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind.<sup>1</sup>

Ab dem Aufruf 2024 bezieht sich diese Vorgabe auf alle Teilnehmendengruppen: Studierende und Hochschulpersonal, unabhängig von der Dauer der Mobilität oder der Einstufung als Teilnehmende/Teilnehmender mit geringeren Chancen.

Im Folgenden haben wir für Sie zusammengefasst, welche Gefördertengruppen im Aufruf 2024 Reisetage erhalten. Die Vorgaben sind unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen „Studierende mit geringeren Chancen“ anzuwenden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2024, Seite 76f.

	Förderung von bis zu 2 Tagen bei nicht-umweltfreundlichen Verkehrsmitteln	Förderung von bis zu 6 Tagen bei umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 inkl. Programmländer und Regionen 13 und 14	✓	✓
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 international (Regionen 1 bis 12) und KA171	✓	✓
Studierendenmobilität (SM): Shortterm – KA131, KA131 international und KA171	✓	✓
Personalmobilität (ST): KA131, KA131 international und KA171	✓	✓

### Aufrufe 2022 und 2023

In den laufenden Projekten der Aufrufe 2022 und 2023 gibt es Unterschiede in der Anzahl der zu finanzierenden Reisetagen je nach Teilnehmendengruppe.

Sofern keine nachhaltigen Verkehrsmittel genutzt werden, haben nur Hochschulpersonal und Studierende bei einer short-term Mobilität Anrecht auf die Förderung von bis zu 2 Reisetagen. Im Fall von nachhaltigem Reisen haben auch in diesen Projekten alle Teilnehmendengruppen die Möglichkeit, zusätzliche Reisetagefinanziert zu bekommen.

	Förderung von bis zu 2 Tagen bei nicht-umweltfreundlichen Verkehrsmitteln	Förderung von bis zu 4 Tagen bei umweltfreundlichen Verkehrsmitteln	Förderung von <b>insgesamt</b> bis zu 6 Tagen bei umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 (Programmländer und Regionen 13 und 14)	-	✓	-
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 international (Regionen 1 bis 12) und KA171	-	✓	-
Studierendenmobilität (SM): Shortterm – KA131, KA131 international und KA171	✓	✓	✓
Personalmobilität (ST): KA131, KA131 international und KA171	✓	✓	✓

### Weitere Informationen zur Festlegung von Kriterien

Grundsätzlich muss über die Gewährung von zusätzlichen Reisetagen individuell auf Grundlage des Bedarfes der Teilnehmenden entschieden werden. Der Bedarf ergibt sich aus der individuellen Darstellung in der ehrenwörtlichen Erklärung der Teilnehmenden.

Hochschulen können zur Orientierung der Teilnehmenden (analog zum Distanzrechner) Entfernungsgruppen für eine Staffelung der Anzahl der Reisetage anwenden. Diese Orientierungshilfe muss transparent zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlicht sein. Wenn Teilnehmende Abweichungen von dieser Orientierungshilfe geltend machen, muss dieser individuelle Bedarfsfall geprüft und berücksichtigt werden.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei den finanzierten Reisetagen (2022, 2023 und 2024) um eine Finanzierung, die zusätzlich zur individuellen Förderung des Auslandsaufenthalts bezahlt werden muss, handelt.

Der Leitfaden der NA DAAD sowie weitere relevante Dokumente werden dahingehend angepasst.

Die Regelung zu den finanzierten Reisetagen tritt ab dem Datum dieser Mitteilung in Kraft.

Weitere Informationen zur Finanzierung von Reisekosten haben wir Ihnen in folgenden Dokumenten zusammengestellt:

1. [Fact Sheet Erasmus+ Green Travel im Aufruf 2024](#)
2. [Mitteilung NA EU 2023 025 zur Veröffentlichung des Aufrufs 2024](#)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Tijana Funk

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).